Nummer 354. XXVII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Freitag, 15. Juli 1898.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Der deutsche Export und das Auswärtige Amt.

Es ist in der letzten Zeit vielfach beobachtet worden, daß eine ganze Anzahl deutscher Exportzeitschriften in einer sehr übel angebrachten chauvinistischen Anwandlung sich auf eine verletzende Weise in Angriffen gegen England gefiel. Diese Art von Geschäftspatrioten, welche in den genannten Fachzeitschriften häufig ihr Wesen treiben, glaubt den Mund nicht voll genug nehmen zu können, wenn es sich darum handelt, dem „perfiden Albion", den „englischen Pfeffersäcken", dem „Krämervolk", und wie die liebenswürdigen Kosenamen sonst noch lauten mögen, in ihren Blättern eins zu versetzen. Daß derartige fortgesetzte Verhetzungen gegen ein uns nach vielen Richtungen hin verwandtes großes Volk, dessen Einrichtungen noch immer als vielfach unerreicht von unbefangenen Beurtheilern bewundert werden, daß, sagen wir, derartige journalistische Angriffe verstimmend und verletzend wirken müssen, ist nur zu leicht begreiflich.

Gerade jetzt aber, in dieser Vorbereitungszeit für die Erneuerung des britisch-deutschen Handelsvertrages ist es doppelt nöthig, jede unnöthige Verstimmung zu vermeiden. Die Art und Weise, wie von Seiten jener Exportzeitschriften gegen England vorgegangen wird, muß schon allerhand unliebsame Folgen gezeitigt haben, denn das Auswärtige Amt hat, wie wir erfahren, sich veranlaßt gesehen, die in Betracht kommenden kaiserlichen Konsulate anzuweisen, den im Auslande verbreiteten deutschen Exportzeitschriften ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und jedesmal über etwaige das Ausland, namentlich England, verletzende Artikel zu berichten.

Es liegt ja auf der Hand, daß, wie das sächsische Ministerium des Inneren in einer Mittheilung an die dortigen Handelskammern und an den Exportverein ausdrücklich hervorhebt, „ein solches Verfahren geeignet ist, das Ausland zwecklos zu reizen und deutschfeindliche Strömungen zu stärken, infolge dessen aber den Absatz deutscher Industrieerzeugnisse zu beeinträchtigen, anstatt ihn zu fördern."

Es zeigt sich eben auch in diesem Falle die Wahrheit des alten Sprichwortes von dem blinden Eifer, der nur schadet. Recht charakteristisch für die allgemeinen Anschauungen im sächsischen Ministerium des Inneren ist die Bemerkung, „daß es im Interesse der inländischen Exportfirmen liegen dürfte, die Exportzeitschriften, denen sie Inserate zuwenden, daraufhin zu kontrolliren, ob sie zweckentsprechend redigirt werden und sich von dem Fehler, das Ausland durch mißliche Angriffe unnöthig zu reizen, fernhalten."

Das bemerkenswerthe Aktenstück ist Dresden, den 20. Juni 1898 datirt und trägt das Aktenzeichen 411 III A. Solche Fürsorge des sächsischen Ministeriums für die Aufrechterhaltung der ungemein entwickelten sächsischen Exportindustrie ist nur anerkennenswerth. Allein dieser von der sächsischen oberen Verwaltungsbehörde gerügte falsche und unangebrachte, in seinen Wirkungen höchst schädliche Geschäftspatriotismus schwabt nicht blos in jenen Exportzeitschriften seine oft lindische Wuth gegen England aus, sondern es finden sich auch in den sächsischen Amtsblättern nicht selten derartige unfluge, das Ausland reizende Bemerkungen. Besonders ist es das „Leipziger Tageblatt", welches sich nach dieser Richtung hin nicht gerade rühmlich hervorthut. Hier wäre nun der sächsischen Verwaltungsbehörde Gelegenheit gegeben, ihren Einfluß auf die Haltung der betreffenden Blätter auszuüben.

---

* Die „N. A. Z." hatte, wie erinnerlich, angegeben, daß die Verhandlungen über die **Abschaffung der Privatposten** für beide Theile befriedigend verlaufen seien. Diese Verhandlungen haben auf Grund von Ermittelungen stattgefunden, durch die festgestellt wurde, welche Privatpostanstalten zur Zeit bestehen, welches Personal sie dauernd oder vorübergehend beschäftigen, wie viel Beamte oder Personen über und unter 1500 Mark beziehen, wie viel Hilfsarbeiter angestellt sind, welches durchschnittliche Jahresgehalt alle drei Kategorien beziehen, wie viele Personen in ihrer Erwerbsfähigkeit dauernd beeinträchtigt sein würden, namentlich welche Personalentlassungen bei den bestehenden Privatpostanstalten voraussichtlich eintreten würden. Staatssekretär v. Podbielski hatte schon früher den Standpunkt eingenommen, daß ein Rechtsanspruch zu Entschädigungen nicht bestehe und höchstens Billigkeitsgründe geltend gemacht werden könnten. Die brauchbaren und dazu geneigten Privatpostbeamten wollte er in den Reichspostdienst übernehmen, den anderen Zurückbleibenden eine mäßige Entschädigung gewähren. Nur angelegtes Kapital, nicht „entgangener Gewinn" dürfte entschädigt werden. Man wird abwarten müssen, welche Entschädigung Herr v. Miquel bewilligt hat, ehe man darüber urtheilen kann, ob auch die Privatpostanstalten sich befriedigt erklären können. Bei der Ausdehnung des Postregals ist die Entschädigung der Privatanstalten nicht der wichtigste Punkt. Wenn der Reichstag überhaupt das Postmonopol auf die einzelnen Städte bewilligen will, so muß er dafür Sorge tragen, daß die Post die Briefe in den Städten ebenso billig befördert, wie jetzt die Privatanstalten. Die geplante Herabsetzung des Stadtportos auf 5 Pfennig hat ohnehin nur für Berlin eine Bedeutung, aber auch hier würde sie noch immer 66⅔ Prozent zu theuer sein.

---

* Die **Politik der Kriegervereine** beschränkt sich nicht auf die Bekämpfung der Sozialdemokraten; in Sachsen wenigstens fangen sie schon an, auf ihre Art „Mittelstandspolitik" zu treiben. So wurde, wie uns unser Dresdener ☒-Korrespondent schreibt, in der letzten Bezirksversammlung der königlich sächsischen Militärvereine des Bezirks Plauen im Vogtland von dem Kriegerverein Elsterberg die Forderung gestellt, bei dem Bunde der sächsischen Militärvereine den Antrag zu stellen, er möge seine 168,000 Mitglieder anweisen, innerhalb von drei Monaten aus den Wirthschaftsvereinigungen der Offiziere, Aerzte ꝛc., aus Konsumvereinen, besonders solchen der Post- und Eisenbahnbeamten, und aus allen ähnlichen Vereinigungen auszuscheiden. Zwar hat die Bezirksversammlung den Antrag mit einer kleinen Mehrheit abgelehnt, aber er ist doch für den in manchen Militärvereinen herrschenden Geist kennzeichnend.

---

* Der Streit um die **500 von Baiern nach Belgien vergebenen Eisenbahnwagen** wird noch immer mit großer Schärfe geführt. Jetzt druckt das „Centralblatt der Walzwerke" zwei Zuschriften von Maschinen- und Waggonfabriken ab, aus denen hervorgeht, daß eine zwingende Nothwendigkeit, die Bestellung an das Ausland zu vergeben, nicht vorlag. Eine mecklenburgische Eisenkonstruktionswerkstätte stellt fest, daß weder bei ihr noch bei ihr befreundeten Waggonfabriken eine Anfrage eingegangen ist, und fügt hinzu, daß nach ihrer fachmännischen Ansicht die 500 Wagen in Deutschland mit Leichtigkeit hätten fertig gestellt werden können. Man darf allerdings fragen, warum die bairische Eisenbahnverwaltung nicht einfach eine öffentliche Submission ausgeschrieben hat? Es wäre ein schlechtes Zeugniß für unsere Waggonindustrie, die im letzten Jahre an 7000 Wagen nach dem Auslande lieferte, wenn sie nicht für die rechtzeitige Fertigstellung von 500 Fahrzeugen für den deutschen Bedarf hätte sorgen können. Indessen müssen wir unser endgültiges Urtheil verschieben, bis der baierische Regierungsvertreter auf die, wie wir dem genannten Blatte entnehmen, vorbereitete Interpellation im Reichstage mit seinen Erklärungen hervorgetreten sein wird.

---

* Ein **Verstoß gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag** würde vorliegen, wenn eine Mittheilung der „Nationalzeitung" richtig ist, daß auf der für den russischen Export wichtigen Eisenbahnstrecke zwischen Königsberg und Danzig die deutschen Frachttarife für einheimisches Getreide niedriger seien als für russisches. Das würde eine Nichtbeachtung des Artikels 19 des Vertrages bedeuten, nach dem „weder hinsichtlich der Beförderungspreise noch hinsichtlich der Zeit und der Art der Abfertigung zwischen den Bewohnern der Gebiete der vertragschließenden Staaten ein Unterschied gemacht werden soll". Anscheinend liegt aber eine Verwechselung mit den Anfangs dieses Jahres in Kraft getretenen ermäßigten Getreidefrachttarifen für die Ausfuhr deutschen Getreides nach Oesterreich-Ungarn, Frankreich u. s. w. vor. Immerhin läßt sich erkennen, wie nachtheilig das fortgesetzte Nachgeben der deutschen Regierung gegen agrarische Forderungen auf die Beziehungen zu dem russischen Nachbarreiche, in dem man eine solche vertragswidrige Behandlung russischen Getreides glaubt, einwirken muß. Das zeigt sich auch in der Frage der Gänseeinfuhr. Es bestätigt sich nämlich, daß Rußland wegen der Abänderung der bezüglichen Vorschriften Reklamationen erhoben hat, bei deren Nichtberücksichtigung für den deutschen Verkehr lästige Maßregeln in Aussicht gestellt werden. Auch hier handelt es sich um einen Fall, in dem den Agrariern ein allzu weites Entgegenkommen gezeigt worden ist.

---

* Sobald irgend eine reaktionäre Maßregel angekündigt wird, darf mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die freikonservative „Post" sie mit Jubel begrüßt und gegen jeden Einwurf vertheidigt. So auch bei den von der „Schlesischen Zeitung" avisirten „sehr energischen Maßregeln" gegen die Beamten, die das **Halten von sozialdemokratischen Blättern** mit **sofortiger Dienstentlassung** bedroht. Von mehreren Seiten war darauf hingewiesen worden, daß eine sofortige Entlassung nur auf Grund des Disziplinargesetzes erfolgen könne, welches bekanntlich die Lektüre sozialdemokratischer Blätter nicht mit Entlassung strafe. Die „Post" weiß es besser; sie meint einmal, die unteren Beamten fielen überhaupt nicht unter das Disziplinargesetz, und dann bestimme das Gesetz nur, daß zu entlassen sei, „wer die Pflichten seines Amtes verletze oder sich der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens unwürdig mache, welche sein Amt erfordert." Die „Post" muß freilich eigenthümliche Ansichten über Amtspflichten haben, wenn sie diese durch die Lektüre von Zeitungen einer bestimmten Parteirichtung für verletzt ansieht.

---

* Zum zweiten schleswig-holsteinischen Wahlkreise **Flensburg** wird bereits die **Agitation für die Landtagswahlen** eingeleitet. Es bestand bisher dort das Abkommen, so schreibt man uns, daß für den Reichstag ein liberal gesinnter, für den Landtag ein konservativer Vertreter gewählt werden sollte. Diese Abmachung, die jetzt durch die Wahl eines agrarischen Antisemiten einen schweren Stoß erlitten hat, wurde nach dem Siege des dänisch-protestlerischen Kandidaten Johannsen im Jahre 1881 getroffen, weil damals Stadt und Land sich spalteten und die konservativen Landbewohner in der Stichwahl den deutschfeindlichen Kandidaten gegen den liberalen eifrig unterstützten. Es bildete sich ein Reichstagswahlverein für den ganzen Kreis, um eine einheitliche Wahlleitung durchzuführen. Bei der letzten Reichstagswahl gelang es den agrarischen Führern durch die Nominirung des antisemitischen Porzellanmalers Raab, den bisherigen linksnationalliberalen Vertreter Schiffsrheder und Stadtrath Jebsen zu beseitigen und einen Bündler durchzusetzen. Damit haben die Konservativen den Vertrag aus dem Jahre 1881 gebrochen. Die Liberalen sind, wie wir von einsichtsreicher Seite erfahren, jetzt fest entschlossen, den bisherigen konservativen Landtagsabgeordneten, den agrarischen Bürgermeister Bunzen-Glücksburg, bei der bevorstehenden Wahl unter keiner Bedingung zu unterstützen, sondern einen eigenen Kandidaten aufzustellen.

---

* Große **Mängel im Wegebau in den Staatsforsten** hat der Landwirthschaftsminister Freiherr v. Hammerstein

---

Der Kaiser von China und sein Hof.

Seit wir mit unseren Schiffen China so unmittelbar auf den Leib gerückt sind, und seit Prinz Heinrich den Bann gebrochen hat, mit dem sich der chinesische Hof gegen den Besuch fremder Fürstlichkeiten umgeben hatte, ist das Thun und Treiben hinter den so sorgfältig gehüteten Mauern des chinesischen Kaiserpalastes von erhöhtem Interesse geworden. Eine sehr lebensvolle Schilderung davon finden wir im „Ostasiatischen Lloyd".

Wäre es einem Occidentalen möglich, das Thun und Treiben, welches sich innerhalb der Mauern des kaiserlichen Palastes in Peking abspielt, aus der Vogelperspektive zu beobachten, so würde sich ihm ein Schauspiel darbieten, welches in mancher Hinsicht von weit höherem Interesse ist als das Leben an den Höfen der großen Potentaten des Westens.

Der Kaiser, der als Stellvertreter des Himmels und der Ausleger der göttlichen Erlasse auf Erden angesehen wird, bildet natürlich den Mittelpunkt des Hoflebens. Falls der Besitz von Macht und das Bewußtsein, der Gegenstand einer fast unbegrenzten Verehrung seitens der Unterthanen zu sein, glücklich macht, darf man ihn wohl als den Glücklichsten der Sterblichen betrachten. Die große Achtung, welche man ihm zollt, geht schon aus den Titeln hervor, mit welchen man ihn belegt hat. Für gewöhnlich, wie zum Beispiel in öffentlichen Erlassen, bezeichnet man ihn mit Huang-Ti oder Huang-Schang, das heißt der durchlauchtigste Kaiser; der Titel, welcher die Verehrung an den Tag legen soll, ist Tien-Tse — der Sohn des Himmels; seine volksthümliche Benennung lautet Tang-tschin Fo-ye, das heißt der Buddha des gegenwärtigen Tages; in schmeichelnden Anreden wird er auch der „Herr der zehntausend Jahre" (Wan Sui-yeh) genannt. Der Kaiser selbst bezeichnet sich gewöhnlich mit Tschen, welches dem imperativen „Wir" der Monarchen des Westens entspricht, oder als Kun-Jen— „der einsame Mann oder Prinz". Zunamen, wie zum Beispiel „Bruder der Sonne und des Mondes" und dergleichen, mit welchen ihn europäische Schriftsteller oft belegen, kennt man unter den Chinesen nicht.

Der kaiserliche Palast hat verschiedene Namen, wie die Audienzhalle, der goldene Palast, die Zimmeralleе, die rosige Halle, der purpurrothe und verbotene Palast, die goldenen oder himmlischen Stufen u. s. w. Der Sitz des Kaisers ist der Drachenthron, sieht man den Kaiser, so erblickt man das Antlitz des Drachen; seine Person ist der Drachenkörper, und sein Wappen ist der Drache mit fünf Klauen. — Der Kaiser ist die Quelle aller Macht, jeden Ranges und aller Ehrenbezeigungen, das Haupt der Religion und der Einzige, der befugt ist, den Himmel anzubeten. Er ist die Quelle des Gesetzes, der Spender der Gnade; das ganze Kaiserreich ist sein Eigenthum.

Indeß ist der Glaube, welcher in den Ländern des Westens noch immer gilt, daß China durchaus despotisch beherrscht werde, und daß der Inhaber des Drachenthrones ein Feind aller persönlichen wie konstitutionellen Freiheit sei, doch irrthümlich. Auf den ersten Blick mag es dem Beobachter allerdings so vorkommen, als ob der Kaiser alles in allem sei; er wird als eine halbgöttliche Person betrachtet, die man in ein tiefes Geheimniß hüllt, und sein Titel „Sohn des Himmels" deutet die hohe Majestät seiner Würde und die tiefe Knechtschaft Derer, die er beherrscht, an. Die Abzeichen des Pompes, welche ihn umgeben, die Dekrete, welche er erläßt, Formeln, wie „Zittre und gehorche!" oder „Beachtet dieses!", mit welchen dieselben stets abschließen, und vieles andere scheint darauf hinzudeuten, daß der Kaiser von China ein unbeschränkter Herrscher im vollen Sinne sei. Aber viele Züge der Verfassung zeigen doch, daß dieser absolute Despotismus nur ein Schein ist, daß vielmehr der Kaiser selbst auch streng unter bestimmte, aus dem Volke hervorgewachsene Grundsätze und Ordnungen gestellt ist, ja, es fehlt nicht an Einrichtungen und Theorien, die fast republikanischer Natur scheinen könnten.

Es ist eine Thatsache, daß jeder Kaiser, dem daran liegt, lange auf dem Throne zu sitzen, sich die genaue Befolgung von uralten Gesetzen und Bräuchen unbedingt angelegen sein lassen muß. Die Macht, welche ihn im Zaume hält, ist zwar nicht die „Verfassung", wie wir das Wort verstehen, aber es sind Ueberlieferungen, welche seit Jahrtausenden im Reiche der Mitte bestehen; und er hat täglich genau Acht zu geben, daß er nicht gegen einen der seit Urzeiten hergebrachten Bräuche, welche die großen und guten Fürsten der Nation geheiligt haben, verstößt. — Einen republikanischen Zug könnte man ferner darin sehen, daß jeder Chinese, es sei denn, daß er einem der wenigen verachteten Gewerbe angehöre, wie zum Beispiel dem der Schauspieler und Barbiere, zu den höchsten Aemtern, welche die Regierung zu vergeben hat, gelangen kann. Diese Beförderung ist nicht etwa von der kaiserlichen Gunst abhängig, sondern sie kommt dem Manne nach der Tüchtigkeit zu, die er in denjenigen Zweigen der Gelehrsamkeit zeigt, welche nach allgemeiner Ansicht für den betreffenden Posten nöthig sind. Der Grundsatz, auf dem das Beamtenwesen beruht, ist demnach, daß die Dienste der weisesten und gewandtesten Männer der Nation in der Regierung des Landes zu voller Geltung kommen sollen.

Das Recht der Absetzung eines Tyrannen ist außerdem von einem der verehrtesten Weisen Chinas, Mencius, mit folgenden Worten anerkannt worden: „Hat der Fürst große Fehler, so sollte man ihn verweisen; hört er aber nicht auf die wiederholten Warnungen, so sollte er vom Throne gestürzt werden. Das Volk ist das wichtigste Element einer Nation, der Herrscher aber das geringfügigste." Ein Land, welches eine solche Behauptung in einem allgemein anerkannten klassischen Werke als Maxime hinstellt, kann kein despotisch regiertes genannt werden. Von diesem Rechte der Revolution, dem letzten Hilfsmittel der Bedrückten, hat auch